

**3. Satzung über die Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**der Gemeinde Vilsheim
vom 04.12.2024**

Aufgrund des Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

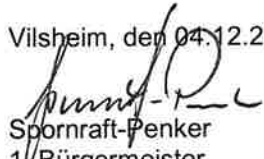
§ 12 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses ist der Gemeinde mitzuteilen. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Vilsheim, den 04.12.2024


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister

